



Medienmitteilung Nr. 1195

Bern, 24. März 2022

Keine Zweiklassengesellschaft bei der Internet-Grundversorgung

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, die Mindestübertragungsrate in der Internet-Grundversorgung auf 80 Mbit/s anzuheben. Hingegen lehnt es die SAB kategorisch ab, dass daneben noch ein Angebot quasi zweiter Klasse mit einer Übertragungsrate von lediglich 10 Mbit/s angeboten wird.

Mit einer Verordnungsänderung will der Bundesrat die Grundversorgung mit Hochbreitband-Internet von aktuell 10 Mbit/s auf neu 80Mbit/s ausbauen. Er erfüllt damit einen Auftrag aus dem Parlament, welcher insbesondere durch Vertreter der SAB eingebracht wurde. Aus Sicht der Berggebiete und ländlichen Räume ist die Erhöhung der minimalen Übertragungsrate in der Grundversorgung ein dringender und nötiger Schritt. Dank leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen können natürliche Standortnachteile der Berggebiete und ländlichen Räume wie die grösseren Distanzen überwunden, neue Geschäftsmodelle entwickelt und die Lebensverhältnisse vor Ort wesentlich verbessert werden. Wie wichtig dies ist, hat die laufende Corona-Pandemie nochmals mit aller Deutlichkeit gezeigt. Ohne leistungsfähige und robuste digitale Infrastrukturen wäre es nicht möglich gewesen, die Wirtschaft von einem Tag auf den anderen auf Homeoffice und die Schulen auf Homeschooling umzustellen. Die Pandemie hat aber auch klar gezeigt, dass die aktuelle Grundversorgung von 10 Mbit/s den aktuellen Bedürfnissen weit hinterher hinkt. Die Anpassung auf 80 Mbit/s ist deshalb mehr als gerechtfertigt.

Die SAB lehnt jedoch die im Vorschlag des Bundesrates enthaltene Unterteilung der Grundversorgung in zwei Kategorien kategorisch ab. Der Bundesrat will zwar einerseits die Grundversorgung neu auf 80 Mbit/s anheben, gleichzeitig aber weiterhin einen günstigeren minimalen Anschluss von 10 Mbit/s anbieten. Damit würde es in der Grundversorgung in Analogie zu den Bahnen quasi eine erste und eine zweite Klasse geben. Das widerspricht dem Gedanken der Grundversorgung diametral. Die Grundversorgung muss für alle Landesgegenden und Bevölkerungsteile die gleichen Grundvoraussetzungen schaffen. Auf diese Zweiteilung ist deshalb zu verzichten. Die minimale Grundversorgung ist auf 80 Mbit/s festzulegen wie es der entsprechende parlamentarische Auftrag verlangt. Die Preise für diese neue minimale Übertragungsrate von 80 Mbit/s müssen dem aktuellen Preisniveau für einen Anschluss in der Grundversorgung entsprechen (45 Fr. pro Monat).

Die ausführliche Stellungnahme der SAB findet sich auf www.sab.ch.

Weitere Informationen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10